SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
20. Wahlperiode

20. Juni 2025

Unterrichtung 20/257

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der MPK vom 5. Juni 2025

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident.

Zuständige Ausschüsse: Innen- und Rechtsausschuss, Europaausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss.

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

16. Juni 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 5. Juni 2025 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schrödter

Endgültiges Ergebnisprotokoll der MPK vom 5. Juni 2025

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

Tagesordnung

TOP 1	**Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler**
TOP 1.1	**Europa**
TOP 1.1.1	**Ausblick auf den Europäischen Rat am 26./27. Juni 2025**
TOP 1.1.2	**EU-GBR (insb. EU-GBR-Gipfel im institutionellen Format am 19. Mai 2025)**
TOP 1.1.3	**Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027**
TOP 1.2	**Verteidigungs- und Sicherheitspolitik**
TOP 1.3	**Migrationspolitik von Bund und Ländern**
TOP 1.4	**Energie**
TOP 1.4.1	**Energiepreise und Energieversorgungssicherheit**
TOP 1.4.2	**Ausbau erneuerbarer Energien**
TOP 1.4.3	**Stand Netzausbau**
TOP 1.5	**Staatsmodernisierung**
TOP 1.5.1	**Bürokratieabbau – Vorschläge zur Entlastung der Kommunen**
TOP 1.5.2	**Strategisches Zusammenwirken von Bund und Ländern für einen modernen Staat**
TOP 1.6	**Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und zum Erreichen der Klimaneutralität sowie struktureller Verschuldungsspielraum der Länder**

TOP 1.7 **Wirtschaft in Deutschland**

TOP 1.7.1 **Wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands**

TOP 1.7.2 **Nationale Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoff-derivate und deren Auswirkungen für Industrie und Mittelstand**

TOP 1.7.3 **Mikroelektronik, European Chips Act (ECA)**

TOP 1.7.4 **Erhalt des Chemie-Standortes Deutschland**

TOP 1.7.5 **Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen**

TOP 1.8 **Termine im 1. Halbjahr 2026**

TOP 1.9 **Verschiedenes**

TOP 2 **Termine im 1. Halbjahr 2026**

TOP 3 **Verschiedenes**

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.1 Ausblick auf den Europäischen Rat am 26./27. Juni 2025

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz

der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.2 EU-GBR (insb. EU-GBR-Gipfel im institutionellen Format am 19. Mai 2025)

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.1 Europa

TOP 1.1.3 Haushalts- und Kohäsionspolitik der EU nach 2027

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen die Gemeinsame Stellungnahme des Bundes- und der Länder zur Kohäsionspolitik der EU nach 2027.

Sie betonen, dass sich diese in eine Gesamtbetrachtung zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 einordnen muss und dass diese den historischen Herausforderungen für Europa und dem Anspruch an eine geopolitisch handlungsfähige Union Rechnung tragen muss. In diesem Sinne setzen sie sich für eine Modernisierung des MFR ein.

Für die Neuausrichtung des Mehrjährigen Finanzrahmens gilt es, den effektiven und effizienten Einsatz der Unionsmittel sicherzustellen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich auch dafür aus, im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen die Europäische Kohäsionspolitik als ein zentrales Instrument zu verankern und weiterzuentwickeln. Gleichzeitig muss die künftige Kohäsionspolitik zukunftsfähig aufgestellt werden und die Kritikpunkte an der bestehenden Politik adressieren.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass bei der Positionierung Deutschlands zu Fragen des Mehrjährigen Finanzrahmens auch die Finanzierungsseite in den Blick genommen werden muss und verstehen Haushaltskonsolidierung als gesamtstaatliche Aufgabe.

Die Kohäsionspolitik mit ihren in den EU-Verträgen verankerten Elementen ist in Zeiten großer Herausforderungen eine wichtige Säule eines solidarischen Europas und ein zentrales Instrument zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft, nachhaltigen Entwicklung, Verantwortung für die ländlichen Räume, von Beschäftigung, Bildung und Inklusion und gleichmäßigen Entwicklung aller europäischen Regionen.

Die Förderwürdigkeit aller Regionen, differenziert nach ihrer strukturellen Entwicklung und nach ihrem regionalen Handlungsbedarf muss erhalten bleiben. Insbesondere strukturschwache und von der Transformation betroffene Regionen sollen in Aufholprozessen und bei der Stärkung von Wachstum und Beschäftigung unterstützt werden.

Die Kohäsionspolitik ist aus Sicht von Bund und Ländern kein Kriseninstrument, sondern muss auf langfristige Ziele und Investitionen ausgerichtet sein. Dabei muss sie so konzipiert sein, dass sie bei Bedarf einen Beitrag zur Bewältigung neuer Herausforderungen leisten kann.

Die Kohäsionspolitik soll in der Zukunft noch stärker Anreize zur Umsetzung von innerstaatlichen Reformen liefern. Ein gegebenenfalls angepasster Steuerungsrahmen muss sicherstellen, dass diese in föderalen Systemen wie in Deutschland umsetzbar sind. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Kohäsionspolitik eine Politik der territorialen Entwicklung ist und dies auch bleiben muss. Dazu zählen die Strukturprinzipien geteilte Mittelverwaltung, das Mehrebenensystem, der ortsbasierte Ansatz und das Partnerschaftsprinzip. Daher muss die regionale Umsetzung der Europäischen Strukturfonds im Rahmen dieser Strukturprinzipien weiter gewährleistet sein. Den Regionen kommt bei Ausarbeitung und Umsetzung der Programme sowie der Auswahl der Projekte weiterhin eine zentrale Rolle zu. Die bisherige Praxis der Kooperation von Bund und Ländern im Rahmen der Verhandlung der regionalen Förderprogramme mit der Europäischen Kommission

soll beibehalten werden. Dies gilt auch für die Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) der EU. Eine zentralisierte Kohäsionspolitik ist damit nicht vereinbar.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder machen sich dafür stark, dass die Programmierung der Strukturfonds und der gesamte Förderprozess, inklusive Verwaltungs- und Kontrollsystemen, für Antragstellende, Begünstigte sowie Behörden grundlegend vereinfacht werden.

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbaren, sich weiterhin eng zu diesem Thema abzustimmen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.2 Verteidigungs- und Sicherheitspolitik

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.3 Migrationspolitik von Bund und Ländern

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.3 Stand Netzausbau

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.5 Staatsmodernisierung

TOP 1.5.1 Bürokratieabbau – Vorschläge zur Entlastung der Kommunen

Mit Beschluss vom 25. Oktober 2024 haben die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die wichtige Rolle der Gemeinden, Städte und Landkreise als eine tragende Säule unserer Gesellschaft und als zentrale Orte der politischen und gesellschaftlichen Teilhabe betont. In einem Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände haben sie erörtert, wie die Kommunen entlastet werden können, um die in eigener Verantwortung wahrgenommenen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge dauerhaft sicherzustellen. Denn kommunale Selbstverwaltung kann nur dann in der Praxis umgesetzt werden, wenn die Kommunen nicht nur das Recht, sondern auch ausreichend Freiraum haben, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze eigenverantwortlich zu regeln und zu gestalten.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erinnern den Bund an ihre im Beschluss vom 25. Oktober 2024 festgehaltene Bitte, beim Erlass von Gesetzen die Lage in den Kommunen stärker in den Blick zu nehmen, die finanziellen und personellen Folgen der Gesetze für die kommunale Ebene genauer zu analysieren, bürokratische Belastungen abzubauen und dem Konnexitätsprinzip gegenüber den Kommunen gerecht zu werden. Wer eine Leistung veranlasst oder ausweitet, muss für ihre Finanzierung aufkommen. Das heißt, wenn Bundesgesetze oder andere Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen, muss sichergestellt werden, dass die Mittel bei der ausführenden Ebene ankommen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den

Bund außerdem erneut, bei der Erstellung von Gesetzentwürfen, wieder ausreichend Zeit für die Beteiligung der Länder und Kommunalen Spitzenverbände einzuräumen und die von den Ländern und Kommunen gegebenen Maßgaben und Hinweise zu berücksichtigen.

Die Kommunen hatten im Jahr 2024 ein Rekorddefizit von 24,8 Milliarden Euro zu verzeichnen. Ausgabentreiber waren vor allem die Sozialleistungen, die um 11,7 Prozent höher waren als im Jahr 2023 und sich auf insgesamt 84,5 Milliarden Euro beliefen. Neben einer gezielten finanziellen Entlastung ist daher eine spürbare Bürokratieentlastung, die es den Kommunen ermöglicht, Personal effizient einzusetzen, von hoher Bedeutung.

Die kommunalen Spitzenverbände haben im Nachgang des Gespräches am 25. Oktober 2024 eine Vielzahl konkreter Vorschläge für Bürokratieentlastungen unterbreitet, die sich vor allem auf bundesrechtliche und europäische Regelungen beziehen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten das Vorsitzland diese Vorschläge der Bundesregierung zuzuleiten. Sie bitten die Bundesregierung, die Vorschläge auch bei künftigen Vorhaben zur Bürokratieentlastung zu berücksichtigen. Dabei bitten sie, ein besonderes Augenmerk auf folgende Vorschläge zu richten:

1. Im Sinne einer Warnfunktion zum Schutz der kommunalen Ebene vor Aufgabenübertragungen oder -veränderungen in Bundesgesetzen ist an geeigneter Stelle ausdrücklich die Prüfung festzuhalten, ob den Ländern durch das jeweilige Gesetz eine neue Aufgabe übertragen wird oder ob es sich um eine Erweiterung einer den Ländern und Kommunen bereits übertragenen Aufgabe handelt und ob ein Mehrbelastungsausgleich dafür von Seiten des Bundes geregelt ist.
2. Die zahlreichen Entlastungsvorschläge im Sozialbereich, beispielsweise zum einheitlichen modularen Einkommensbegriff, zur Eingliederungshilfe, zum Bundesteilhabegesetz, zum Wohngeld, zum BAFöG, zum Bedarfsdeckungsgrundsatz oder zur automatisierten Vorprüfung, sind in der im Koalitionsvertrag des Bundes vereinbarten Kommission zur Sozialstaatsreform prüfen zu lassen und die Länder an der Kommission zu beteiligen. In diesem Zusammenhang sind auch der Beschluss der 101. ASMK am 4. und 5. Dezember 2024 in Hamburg zu TOP 5.1 (Sicherung der Zukunfts- und Funktionsfähigkeit des Sozialstaates) und seine Forderungen und Empfehlungen zu beachten.

3. Entlastungsvorschläge im Infrastrukturbereich, beispielsweise die Reduzierung des Umfangs der Umweltprüfungen und Umweltberichte auf das EU-rechtliche Minimum oder die Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen auf digitale Medien sind wie vorgesehen umzusetzen oder ebenfalls prioritär zu berücksichtigen.

4. Die Vorhaben des Bundes zur Vereinfachung des Vergaberechts werden begrüßt. Dies gilt insbesondere für die geplante Anhebung der Wertgrenzen für die Direktvergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine spürbare Anhebung der EU-Schwellenwerte einzusetzen und das Vergaberecht im Interesse des Bürokratieabbaus insgesamt zu entschlacken.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.5 Staatsmodernisierung

TOP 1.5.2 Strategisches Zusammenwirken von Bund und Ländern für einen modernen Staat

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler den folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind geeint in dem Willen, mit aller Kraft die staatliche Organisation und öffentliche Verwaltung Deutschlands grundlegend und übergreifend zu erneuern. Ziel dieser Erneuerung ist es, durch messbare und spürbare Verbesserungen der Leistungen des Staates sowie durch effizientes Handeln das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu festigen, Deutschland als wettbewerbsfähigen Standort zu stärken und die Kommunen zu entlasten. Der Bund und die Länder stehen jeweils in der Verantwortung, ihren Teil zum Gelingen dieser Erneuerung beizutragen. Im föderalen Bundesstaat, in dem die Tätigkeit von Bund, Ländern und ihren Kommunen ineinandergreift, bedarf es aber neben dem Modernisierungsengagement auf jeder föderalen Ebene auch ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen, um ganzheitliche Lösungen zu entwickeln und Synergien zu nutzen. Insbesondere braucht es klare Schritte, um wesentliche Ziele zu erreichen, etwa die Verschlankung komplexer staatlicher Entscheidungsstrukturen, eine Bündelung beziehungsweise Zentralisierung von Aufgaben und von digitaler Infrastruktur, eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung nach dem Digital-Only-Prinzip, die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren, einen spürbaren Bürokratierückbau sowie einen Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung.

1. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder anerkennen die Bedeutung einer umfassenden Modernisierung der staatlichen Organisation und der öffentlichen Verwaltung.
2. Der Bund wird gemeinsam mit den Ländern bis zur Sitzung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder im Dezember 2025 eine Modernisierungsagenda mit Umsetzungsmaßnahmen zur Staatsmodernisierung vorlegen und dabei insbesondere Vorschläge der „Initiative für einen handlungsfähigen Staat“ aufgreifen.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.6 Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und zum Erreichen der Klimaneutralität

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer anhaltenden Schwächephase. Es gilt nunmehr zeitnah, auch durch staatliche Investitionsausgaben das Wirtschaftswachstum anzuregen und das Potenzialwachstum zu erhöhen. Entsprechende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und zur Erreichung der Klimaneutralität können den bestehenden Investitionsstau abbauen sowie zur Modernisierung der bestehenden Infrastruktur beitragen und so einen wesentlichen Beitrag für mehr wirtschaftliche Dynamik in Deutschland leisten. Darüber hinaus ist angesichts der globalen vielfältigen Bedrohungslagen - insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine - die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit sowie die Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes erforderlich.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen dazu folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen ausdrücklich, dass den Ländern und Kommunen ein fester Anteil von 100 Milliarden Euro am Sondervermögen des Bundes zur Verfügung gestellt wird, um dort dringende Investitionsvorhaben eigenständig voranzutreiben. Die Länder und Kommunen verfügen über die beste Kenntnis, in welchen Bereichen die jeweiligen Prioritäten zu setzen sind und welche konkreten Investitionsmaßnahmen am zweckmäßigsten sind. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die nötigen Regelungen unverzüglich in einem einheitlichen Gesetzgebungsverfahren zu schaffen. Nur so ist sichergestellt,

dass die Mittel schnell abgerufen werden können und in den Ländern und Kommunen ankommen. Die Länder müssen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der gesetzlichen Regelungen frühzeitig einbezogen werden.

2. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass weitere Bundesmittel – auch aus dem neuen Sondervermögen des Bundes und aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) – in Form von Bundesprogrammen an die Länder und Kommunen fließen.

3. Um Doppelplanungen zu vermeiden und schnell in die Umsetzung zu kommen, soll der Bund seine konkreten Vorhaben frühzeitig bekannt geben und mit den Ländern abstimmen. Ein angemessener Anteil der zusätzlichen Mittel im KTF in Höhe von 100 Milliarden Euro soll zur Finanzierung von Projekten den Ländern und Kommunen – ohne Anrechnung auf Mittel der Länder – zur Verfügung gestellt werden, weil in ihren Aufgabenbereich ein erheblicher Teil der notwendigen Investitionen, etwa für den Ausbau der Wärmenetze zur Umsetzung der Klimawende, fällt.

4. Diese dringend erforderlichen zusätzlichen Investitionen aus dem neuen Sondervermögen des Bundes und aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) können nur dann ihre volle Wirkung entfalten, wenn sie insgesamt ohne Kofinanzierungsverpflichtungen der Länder und Kommunen umgesetzt werden.

5. Der Anteil von Ländern und Kommunen an dem Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro soll schnell und unbürokratisch zur Verfügung stehen. Bezüglich der Verteilung der Mittel auf die Länder sollte auf einen rechtssicheren, sachlich begründeten und bewährten Verteilungsschlüssel zurückgegriffen werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für den Königsteiner Schlüssel für die Verteilung des Sondervermögens auf die gesamte Laufzeit aus.

6. Der den Ländern über den gesetzlich festgelegten Bewilligungszeitraum von zwölf Jahren zur Verfügung stehende absolute Betrag sollte kurzfristig und für die gesamte Laufzeit im Voraus festgestellt werden. Der Auszahlungszeitraum ist davon unabhängig und kann über den Bewilligungszeitraum hinausreichen. Die Mittel sollten ab dem Jahr 2025 überjährig und mit der nötigen haushaltsrechtlichen Flexibilität zur Verfügung stehen, um eine Umsetzung der Investitionsmaßnahmen zu gewährleisten. Der Bund sorgt dafür, dass die Länder über die gesamte Laufzeit

des Sondervermögens in jedem Haushaltsjahr über die erforderlichen Bundesmittel verfügen können.

7. Die vorgesehenen Berichtspflichten der Länder und Kommunen wie auch die Kontrollrechte des Bundes, sind zeitlich und inhaltlich auf ein absolutes Mindestmaß zu beschränken.

8. Die den Ländern in Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes eingeräumte zusätzliche strukturelle Verschuldungsmöglichkeit in Höhe von 0,35 Prozent des nominalen BIP für die Gesamtheit der Länder wird als sachgerecht und notwendig begrüßt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass Artikel 109 Absatz 3 Satz 9 des Grundgesetzes landesgesetzliche Einzelanpassungen auch dann rechtssicher ersetzt, wenn diese im Landesverfassungsrang festgelegt sind. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sprechen sich für den Königsteiner Schlüssel für die Aufteilung der Verschuldungsmöglichkeit aus. Dieser Maßstab ist im Zeitablauf regelmäßig fortzuschreiben und nach angemessener Zeit zu evaluieren.

9. Bund und Länder stehen vor so mannigfaltigen und heterogenen Herausforderungen wie seit langer Zeit nicht mehr. Diese umfassen sowohl weltweite Pandemien und Kriege, als auch klimatische Veränderungen wie Hitzeperioden und Hochwasser. Hinzu kommen flächendeckende Stromausfälle, Angriffe auf unsere Kritische Infrastruktur und Cyberangriffe, die schnell verheerende Auswirkungen haben können. Die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit sowie die Stärkung des Zivil- und Bevölkerungsschutzes müssen deshalb in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erfolgen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten es als zwingend notwendig, die Vorhaben des Bundes in den unterschiedlichen Bedrohungsszenarien frühzeitig mit den Ländern abzustimmen, um die Planungen passgenau zu synchronisieren. Es muss außerdem sichergestellt sein, dass die Länder von den Verteidigungsausgaben des Bundes profitieren. In diesem Kontext sollten den Ländern auch Mittel zur Umsetzung des Operationsplanes Deutschland zur Verfügung gestellt werden, wie auch Mittel für die Länder und Kommunen im Bereich Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie IT-Sicherheit.

Konferenz

der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.1 Wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.2 Nationale Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate und deren Auswirkungen für Industrie und Mittelstand

1. Eine nationale Importstrategie für Wasserstoff und Wasserstoffderivate ist erforderlich, um eine bundesweite Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie zu stärken. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder ist es wichtig, dass die neue Bundesregierung sich kurzfristig des Themas annimmt und die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen anstößt, damit die Länder ihre Aktivitäten entsprechend darauf abstimmen können. Bei der Fortschreibung der Strategie sind die Länder frühzeitig einzubeziehen.

2. Um einen Import von Wasserstoff und seinen Derivaten zu ermöglichen, muss neben dem Ausbau entsprechender, auch grenzüberschreitender Transportinfrastrukturen ebenfalls der Aufbau der notwendigen Hafen- und Fernleitungsinfrastruktur vorangetrieben werden. Hierfür sind die einschlägigen Finanzierungsinstrumente anzugleichen. Zudem müssen die Potenziale der heimischen Wasserstoffspeicher gehoben werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, den Aufbau entsprechender Importinfrastrukturen durch konkrete Förderprogramme und Garantien schnellstmöglich zu unterstützen und die Länder rechtzeitig und adäquat zu beteiligen. Zudem sollten die Auktionsverfahren und Förderfenster von H2Global wie geplant durchgeführt und realisiert werden. In dem Kontext sollte auch die marktbildende Rolle sogenannter Midstream-Unternehmen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft wirtschaftlich und strukturell angemessen abgebildet werden.

3. Es bedarf frühzeitig bundesweit einheitlicher Regelungen und der Anpassung des Rechtsrahmens für die Lagerung, den Umschlag und den Transport von Wasserstoff und seinen Derivaten, um einen effektiven Markthochlauf zu gewährleisten sowie einen verlässlichen Import und die Verteilung sicherzustellen. Hierfür sind zentrale Standardisierungsprozesse nicht nur national, sondern auch auf europäischer und internationaler Ebene voranzutreiben. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und sich zugleich für klare EU-weite Rahmenbedingungen für die Lagerung, den Umschlag und den Transport von Wasserstoff und seinen Derivaten einzusetzen.

4. Für eine sichere Wasserstoffversorgung bedarf es neben einer Import- und Transportinfrastruktur auch einer heimischen Wasserstofferzeugung. Wasserstofferzeugung wollen wir sowohl über große systemdienliche Elektrolyseanlagen als auch verstärkt dezentral und flächendeckend ermöglichen.

5. Aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder muss Wasserstoffinfrastrukturvorhaben in der Breite ein überragendes öffentliches Interesse im rechtsregulatorischen Raum eingeräumt werden. Hiervon sollten nicht nur Rohrleitungen umfasst sein, sondern die gesamte benötige Infrastruktur, um Übergänge innerhalb der Lieferkette zu ermöglichen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz schnellstmöglich entsprechend auszugestalten und neu in den Bundestag einzubringen.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass nicht nur die gegenseitige internationale Anerkennung von Zertifizierungssystemen, sondern vor allem die Schaffung eines international einheitlichen und vertrauenswürdigen Zertifizierungssystems, zügig vorangetrieben wird.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.3 Mikroelektronik, European Chips Act (ECA)

Angesichts globaler handelspolitischer Herausforderungen kommt der Halbleiterindustrie eine Schlüsselrolle bei der Stärkung der technologischen Souveränität Deutschlands und der Europäischen Union zu. Sie ist Treiber für Innovationen und unverzichtbare Basistechnologie in anderen Branchen wie der Automobilindustrie, der Verteidigungsindustrie, der Künstlichen Intelligenz und der Energiewirtschaft.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen das Bekenntnis der Bundesregierung, Deutschland unter Nutzung der bestehenden europäischen beihilferechtlichen Rahmenbedingungen (Important Project of Common European Interest – IPCEI, European Chips Act – ECA) zu einem führenden Standort für Mikroelektronik ausbauen zu wollen. Dabei kommt der industriellen Halbleiterfertigung als zentralem Bestandteil der Mikroelektronik eine besondere Priorität zu, da sie die Voraussetzung für strategische Souveränität, Hochtechnologieanwendungen und regionale Wertschöpfungsketten bildet. Sie wollen gemeinsam mit der Bundesregierung die Mikroelektronikindustrie weiter proaktiv unterstützen, insbesondere in den Bereichen der Halbleiter-Wertschöpfungskette, in denen globale Marktverzerrungen vorliegen und die zur Steigerung der Resilienz beitragen.
2. Die Mikroelektronikindustrie ist durch dynamische und schnelle Innovations- und Produktzyklen geprägt, denen die Dauer der aktuellen Verfahren im Rahmen von IPCEI oder ECA nicht gerecht wird. Der Vorlauf für die Verfahren, die Teilnahmebedingungen und die Entscheidungsprozesse in den Verfahren sind zu

langwierig und zu komplex und erschweren es damit den Unternehmen, in effektiver Weise zu partizipieren. Sie werden damit den Bedarfen der Mikroelektronikindustrie sowie den Ambitionen Deutschlands und der Europäischen Union nicht gerecht. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich gemeinsam mit dem Bund für eine Entbürokratisierung, Standardisierung und Parallelisierung der Prozesse auf allen Ebenen ein. Handlungsleitend ist dabei das Prinzip „weniger Nachweis, mehr Kontrolle“. Die Beschleunigung von Beihilfe- und Genehmigungsverfahren auf europäischer Ebene ist erforderlich, um ein investorenfreundliches Ansiedlungsklima zu schaffen.

3. Durch die aktuellen geopolitischen Entwicklungen bedarf es einer zügigen Fortschreibung des European Chips Act. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Europäischen Kommission für folgende Anpassungen einzusetzen:

   a. Vereinfachung der Beihilfebedingungen entsprechend den Bedürfnissen der europäischen Wirtschaft und unter Berücksichtigung sicherheitspolitischer Erwägungen über die gesamte Bandbreite von Chiptechnologien und Wertschöpfungsketten,

   b. Berücksichtigung der infrastrukturellen Voraussetzungen und einer stärkeren Verzahnung der Produktion mit Forschung, strategischen Zulieferern entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette und Fachkräfteentwicklung bei der Unterstützung der Mikroelektronikindustrie,

   c. Untersetzung des European Chips Act mit eigenen europäischen Budgetmitteln im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmen ab 2028,

   d. Stärkung der Höchstleistungschips für KI-Anwendungen, die im bisherigen Chips Act nicht ausreichend berücksichtigt wurden, um die Marktreife der neuen Hardware-Generation zu beschleunigen und den Aufbau entsprechender Chipfabriken zu fördern.

   e. Weiterentwicklung des EU-Chip Acts entlang der Empfehlungen der European Semiconductor Regions Alliance (ESRA) insbesondere mit dem Ziel, regionale Innovationsökosysteme und Cluster gezielt zu stärken sowie den Zugang für KMU und Startups zu den Förderinstrumenten des ECA zu erleichtern.

4. Die Länder investieren erheblich in die infrastrukturellen Ökosysteme der Halbleitervorhaben und die Fachkräftesicherung. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, sich in einer gemeinsamen Kraftanstrengung an den Investitionen zu beteiligen, um Skalierungseffekte voll auszunutzen und Deutschland international leistungs- und konkurrenzfähig zu halten.

5. Die Länder appellieren an den Bund, aufgrund der Bedeutung der Mikroelektronik für die europäische Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit die Kofinanzierung der Länder bei entsprechenden IPCEI und ECA-Projekten möglichst gering zu halten.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Bestrebungen des Bundes, strategische Ziele für die weitere Entwicklung und Unterstützung der Mikroelektronik, unter besonderer Berücksichtigung der KMU, zu formulieren. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, die Strategie auf Bundes- und europäischer Ebene zeitnah auf den Weg zu bringen, so schlank und flexibel wie möglich zu gestalten und die Länder bei der Umsetzung eng einzubinden.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.4 Erhalt des Chemie-Standortes Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekennen sich zur chemischen Industrie in Deutschland. Sie steht ebenso wie die gesamte energieintensive Grundstoffindustrie am Beginn zahlreicher Wertschöpfungsketten. Ihr Erhalt sichert Beschäftigung, Wertschöpfung und Versorgungssicherheit sowie die strategische Unabhängigkeit Europas. Bei weltweit volatilen Märkten kommt es zudem auf Innovationen in Kohlenstoffneutralität, Verknüpfung mit der Kreislaufwirtschaft, Recycling von Kunststoffen ebenso an wie auf Energie- und Rohstoffversorgungssicherheit.

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Bekenntnis der Bundesregierung, Deutschland zum weltweit innovativsten Chemiestandort zu machen sowie ihre Absicht, gemeinsam mit den Ländern, Unternehmen und Gewerkschaften eine „Chemieagenda 2045“ zu erarbeiten und damit Planungssicherheit für die Chemieunternehmen herzustellen. Praxis- und Wettbewerbstauglichkeit müssen Basiskriterien des regulatorischen Rahmens für ein freies unternehmerisches Handeln sein.
2. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Vorhaben zum Bürokratierückbau insbesondere die durch die Bundesregierung avisierte 1:1 Umsetzung von EU-Richtlinien, die zusammen mit den auch auf europäischer Ebene angekündigten Vorhaben zur Vermeidung und zum Abbau von Bürokratie auch der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der chemischen Industrie zu Gute kommen.

3. Für die chemische Industrie ist es unerlässlich, jederzeit ausreichend Strom und Gas zu international wettbewerbsfähigen Preisen beziehen zu können. Die angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung zur Wiederherstellung bezahlbarer Energiepreise und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit greifen wesentliche Punkte des energiepolitischen Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 25. Oktober 2024 auf und sollten umgehend und konsequent umgesetzt werden.

4. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund auf, bei der Ausweitung der Strompreiskompensation, der Einführung variabler Netzentgelte und eines EU-konformen Industriestrompreises sicherzustellen, dass energieintensive Unternehmen mit hohen Bandlasten ohne Flexibilisierungspotenzial auch zukünftig hinreichend und wirksam entlastet werden. Für die Versorgungssicherheit im Stromsektor haben die Absicherung ausreichender Ausschreibungsmengen, die Weiterentwicklung und zügige Umsetzung der Kraftwerksstrategie sowie die Erarbeitung eines umfassenden Kapazitätsmechanismus in Abstimmung mit den Ländern höchste Priorität. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erachten die Ansiedelung neuer Kraftwerkskapazitäten an netz- und systemdienlichen Standorten bundesweit und die Weiternutzung etablierter Kraftwerksstandorte für notwendig. Sie erachten zudem eine gezielte Entlastung für den selbst erzeugten und verbrauchten Strom bei Produktionsanlagen und eine passgenaue Förderung zur lokalen Einbindung netzdienlicher Speichertechnologien für erforderlich.

5. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die Aussagen im Koalitionsvertrag des Bundes zu einem ausgewogenem EU-Chemikalienrecht mit risikobasiertem Ansatz, beispielsweise bei der EU-REACH-VO. Sie betonen, dass anstelle von pauschalen Verboten ganzer Stoffgruppen und immer neuen und schärferen Anforderungen an die Chemikalienverwendung insbesondere die Forschung und Entwicklung von alternativen Lösungen (u. a. geschlossener Kreislaufsysteme) forciert werden sollten.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen die besondere Bedeutung gut ausgebildeter Fachkräfte für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie – insbesondere mit Blick auf die Transformation zur Klimaneutralität. Sie setzen sich für eine Stärkung der MINT-Bildung entlang der gesamten Bildungskette sowie für eine gleichwertige Förderung akademischer

und beruflicher Qualifikationen ein und begrüßen die von der Bundesregierung angekündigten beschleunigten Anerkennungsverfahren für eine gezielte Fachkräftezuwanderung.

7. Für nicht oder nur schwer vermeidbare industrielle Prozessemissionen können CO_2-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung (CCU/CCS) Instrumente zur Zielerreichung darstellen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung für die Abscheidung, den Transport, die Nutzung und die Speicherung von Kohlendioxid gesetzliche Grundlagen zu schaffen und sprechen sich für eine zügige Umsetzung aus. Neben der nationalen Wasserstoffimportstrategie soll der Aufbau eines diskriminierungsfreien Wasserstoffkernnetzes in enger Abstimmung mit den Ländern rasch umgesetzt werden.

8. Die Sicherung einer wettbewerbsfähigen Rohstoffversorgung ist für die industrielle Wertschöpfung und die Transformation von zentraler Bedeutung. Die Länder unterstützen eine diversifizierte Rohstoffstrategie, die Stärkung der Kreislaufwirtschaft und die Förderung des chemischen Recyclings als Ergänzung zu mechanischen Verfahren. Sie fordern die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene für die Anerkennung chemischen Recyclings und praxistaugliche Regelungen zur Massenbilanzierung einzusetzen.

<u>Protokollerklärung Schleswig-Holstein</u>

Schleswig-Holstein verweist in Bezug zu Zf. 5. auf den Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 10. Mai 2023 zum Thema Gesundheitsschädliche PFAS EU-weit beschränken (LT-Drs. 20/997).

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.7 Wirtschaft in Deutschland

TOP 1.7.5 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.8 Termine im 1. Halbjahr 2026

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

21. Mai 2026	Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
25. Juni 2026	Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der nächsten Besprechung mit dem Bundeskanzler

TOP 1.9 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 2 Termine im 1. Halbjahr 2026

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

5. Februar 2026	Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
5. März 2026	Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
21. Mai 2026	Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder und Besprechung mit dem Chef des Bundeskanzleramtes
25. Juni 2026	Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und Besprechung mit dem Bundeskanzler
16. bis 18. September 2026	Jahreskonferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 5. Juni 2025 in Berlin

Ergebnisprotokoll

TOP 3 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.